

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung 2021 des Main-Vogelsberg-Schachverbandes e. V.

1. Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Bei persönlichen Begegnungen, insbesondere mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen.
2. Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen, ist der Zutritt untersagt.
3. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Corona-Infektion hatten, ist der Zutritt untersagt.
4. Die Teilnehmer/Besucher werden (gemäß § 4 der CoSchuV) mit einem Kontaktformular für die Nachverfolgung erfaßt.
5. Es ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten. Diese wird dadurch erreicht, daß nach max. 1 Stunde jeweils eine Lüftungspause von 5-10 Minuten eingelegt wird.
6. Es ist eine Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil während der Veranstaltung zu tragen. Diese ist auch am Sitzplatz zu tragen.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
8. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Angehörigen anderer Hausstände einzuhalten.
9. Es ist durch jeden Teilnehmer/Besucher ein Nachweis zu führen, daß keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen. Dies kann erfolgen durch:
 - einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
 - einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder
 - einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Der Test darf bei einem Antigen-Test nicht älter 24 h und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 sein.Personen ohne einem solchen Nachweis wird der Zugang verwehrt.
10. Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden möchten wir darum bitten, etwas früher als üblich zu kommen.
11. Nach Möglichkeit soll nur ein Vertreter pro Verein erscheinen.
12. Beim Zutritt und beim Verlassen der Versammlung sind die Hände zu Desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgangsbereich zur Verfügung.
13. Gegenüber Teilnehmern/Besuchern, die die Regelungen nicht einhalten, macht der Verein konsequent vom Hausrecht Gebrauch.
14. Zur besseren Planung wird gebeten, sich für den Fall einer Teilnahme max. 2 Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand diese per Email anzuzeigen.

Hinweise für die Mitgliederversammlung 2021 des Main-Vogelsberg-Schachverbandes e. V.

- Bitte informieren Sie sich vor der Mitgliederversammlung auf der Homepage des Main-Vogelsberg-Schachverbandes e. V. über das aktuelle Hygienekonzept. Es können sich – auch kurzfristig – Änderungen ergeben.
- Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen, ist der Zutritt untersagt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Corona-Infektion hatten, ist der Zutritt untersagt.
- Es gilt Maskenpflicht während der Veranstaltung (auch am Sitzplatz).
- Die aktuellen AHA-L Regeln müssen beachtet werden. Insbesondere muß bei der Anmeldung der notwendige Abstand von mind. 1,50m gewahrt werden.
- Es ist durch jeden Teilnehmer ein Nachweis zu führen, daß keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen. Dies kann erfolgen durch:
 - einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
 - einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder
 - einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung. Der Test darf bei einem Antigen-Test nicht älter 24 h und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 sein.Personen ohne einem solchen Nachweis wird der Zugang verwehrt.
- Bitte kommen Sie pünktlich und so rechtzeitig, so daß die Anmeldung und Registration zügig vonstatten kann.

Was muss ich mitbringen?

- Einen entsprechenden gültigen Nachweis
 - Impfnachweis mit zwei Impfungen vor mindestens 14 Tagen.
 - Nachweis der Genesung mit Nachweis einer Impfung vor mindestens 14 Tagen.
 - Gültiges negatives Testergebnis-Zertifikat (POC 24h und PCR 48h Gültigkeit).
 - Offizieller gültiger Nachweis der Genesung.
- Amtlicher Lichtbildausweis.
- FFP2 Maske ohne Ausatemventil.
- Ausgefülltes Kontaktdatenformular.
- Ausgefülltes Vollmachtsformular.
- Einen eigenen Kugelschreiber für die Registration.

Kontaktdatennachverfolgung bei der Mitgliederversammlung 2021 des Main-Vogelsberg-Schachverbandes e. V.

- Bitte ausgefüllt zur Mitgliederversammlung mitbringen.
- Die Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- Leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.
- Pro Teilnehmer/Besucher ein Formular. Bitte ggf. Kopien anfertigen.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich versichere, dass ich nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Ort, Datum,

Unterschrift

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 4, 16 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV). Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO finden keine Anwendung.

Ihre Daten werden nach 6 Wochen gelöscht.